

ENQUETE LAND KÄRNTEN

Kritik an Kinderbetreuungsgesetz

Brüderlichkeit“

Patriarch Bartholomaios nahm in diesem Jahr bereits an den Begäbnisfeierlichkeiten von Papst Franziskus als auch an der Messe zur Amtseinführung von Papst Leo teil.

FOTO: VATICAN MEDIA

sowohl an der Beisetzung von Papst Franziskus am 26. April als auch an der Messe zu Beginn des Pontifikats von Leo XIV. am 18. Mai teilgenommen habe, zeige Bartholomaios' besondere Verbundenheit zur katholischen Kirche, sagte der Papst.

Der Besuch des Patriarchen fand im Zuge des traditionellen Delegationsaustausches der katholischen und der orthodoxen Kirche an den jeweiligen Festen ihrer Schutzpatrone statt: am 29. Juni in Rom zur Feier der Apostel Petrus und Paulus und am 30. November in Istanbul, Gedenktag des Apostels Andreas, der als Gründer der Kirche von Byzanz gilt.

Angeführt wurde die Delegation vom griechisch-orthodoxen Metropoliten von Chalcedon, Emmanuel (Adamakis), Präsident der Synodalkommission des Ökumenischen Patriarchats für die Beziehungen zur katholischen Kirche. Nach Vatikanangaben sind auch Gespräche mit der zuständigen Behörde für die Förderung der Einheit der Christen geplant. Am Sonntag nimmt die Delegation an der Papstmesse zum Fest der Apostel Peter und Paul teil.

kap



FOTO: LPD/JUST

Das Thema „Kinderbetreuung zum Wohle der Kinder in Kärnten“ stand kürzlich im Zentrum einer Enquete des Landes Kärnten. Anlass für die Veranstaltung war die zunehmende Unzufriedenheit von Eltern, Pädagog:innen und Gemeinden mit dem neuen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, das seit 2023 in Kraft ist. Zentraler Teil der Enquete waren Impulsvorträge von vier Expertinnen.

Keine echte Wahlfreiheit

Für die größte überparteiliche Interessenvertretung der Familien in Kärnten sprach Gudrun Kattinig vom Katholischen Familienverband. Sie zeigte auf, dass mit dem neuen Gesetz der Aspekt der Wahlmöglichkeiten für Eltern weiter eingeschränkt wurde. So könnten sie aufgrund der Vorgaben des Landes nur mehr einen Betreuungsplatz in der eigenen Gemeinde in Anspruch nehmen. Sie hätten nicht mehr die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Konzepten oder Orten zu wählen.

„Vor allem aber berücksichtigt das Gesetz nicht das bewährte und natürlichste Modell, bei dem Eltern ihre eigenen Kinder in den ersten Lebensjahren selbst betreuen“, so die Sprecherin des Familienverbandes, die in ihrem Vortrag insbesondere auf die Bedürfnisse von Kindern unter drei Jahren einging. Die Landesvorgaben für diese Altersgruppe hielten wissenschaftlichen Standards nicht stand und berücksichtigten die elementaren Bedürfnisse von

Kleinkindern zu wenig. Sie appellierte an die Politik, es Eltern finanziell zu ermöglichen, ihre Kinder zumindest in den ersten Lebensjahren selbst betreuen zu können. Statt viel Geld in den Ausbau teurer Einrichtungen zu geben, gelte es, alternative Modelle, wie das Berndorfer Modell, Omadienste und Nachbarschaftshilfsprojekte, zu fördern.

Druck auf Mütter zu kurz gedacht

„Viele Eltern gehen für weit weniger Geld arbeiten, als ein Betreuungsplatz ihrer Kinder kostet. Ist Kinderbetreuung nur etwas wert, wenn die zu betreuenden Kinder nicht die eigenen sind?“, wandte sich Kattinig an die Teilnehmer:innen. „In Kärnten gibt es inzwischen fast doppelt so viele Personen über 60 Jahre wie 6-jährige Kinder; die Geburtenrate ist eine der niedrigsten der Welt.“

Es stelle sich die Frage, mit welchen Kindern das Ziel erreicht werden solle, Vorzeigemodell in Europa zu werden. Zudem sei der Druck auf Mütter, nach der Geburt rasch in die Erwerbsarbeit zurückzukehren, zu kurzfristig gedacht – denn um die Wirtschaft zu stärken, brauche es resilienten Nachwuchs. Gerade deswegen dürften Politik und Gesellschaft bei Kleinkindern keine Kompromisse eingehen und ihnen genau das entziehen, was sie in den ersten Lebensjahren am dringendsten brauchen: Bindung, Liebe und Pflege, rund um die Uhr.